

von Stadel, Alber von Buchheim und Friedrich von Stubenberg Schiedsrichter in einer Streitsache zwischen den Herzogen und Bischof Paul von Freising, indem der letztere für den von weiland Herzog Rudolf dem Bisthum zugefügten Schaden Erbschaftforderungen gestellt hatte. Beide Parteien unterwarfen sich dem Schiedsspruch<sup>1)</sup>. Acht Jahre später finden wir noch einmal seinen Namen mit dem gewöhnlichen Beisatz als oberster Kämmerer unter dem Theilungsvertrag der herzoglichen Brüder Albrecht und Leopold am 25. Juli 1373<sup>2)</sup>. Erwähnt wird er noch 1376 in einem Testament seines Neffen Hans von Stubenberg, aber es ist dabei zweifelhaft, ob er damals noch am Leben war<sup>3)</sup>.

### Die Söhne Rudolfs I.

Nicht besser sind wir über Rudolf Ottos Vettern unterrichtet. Die Zersplitterung des Hauses und wohl auch des Vermögens unter so viele Mitglieder scheint, wenn noch nicht der Bedeutung des Hauses, doch schon der Bedeutung der Einzelnen Abbruch gethan zu haben, die sich von jetzt an nur selten noch so kräftig und eingreifend wie ihre Vorgänger erheben.

Die folgenden Nachrichten über Rudolf II. können sich theilweise auch auf seinen Bruder, den jüngeren Rudolf, beziehen; sie zu trennen, ist uns nicht möglich. Fast ebenso früh wie sein Vetter erscheint Rudolf II., schon 1320, wie oben erwähnt, in einer Zwettler Angelegenheit zugleich mit seinem Vater. Wann seine Vermählung mit Blanca, der Wittve Alberts von Streitwiesen statt fand, wissen wir nicht; 1337 lebte die letztere noch. Zwei Jahre später wird ihrer bereits als einer Verstorbenen gedacht, und bald darauf (1340) heirathete er Alheit von Nixheim, wie oben schon mitgetheilt worden. Am 27. December 1336 oder

<sup>1)</sup> Lichnowsky, IV. Regg. 694, 695.

<sup>2)</sup> Kurz, Oesterreich unter Albrecht III. 243.

<sup>3)</sup> Notizblatt 1859. 199 Nr. 212.